

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 (nach Neukalkulation)	198.523.800	179.015.300
Zusätzliche Mittelbewilligungen (nach Neukalkulation) ^a	189.200	189.200
Vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen vorgenommene Kürzung (nach Neukalkulation)	(2.079.000)	(1.863.900)
Vom Fünften Ausschuss vorgeschlagene Kürzungen	(4.321.600)	(3.729.000)
Revidierte geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 (nach Neukalkulation) zuzüglich	192.312.400	173.611.600
geschätzte nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für 2000, die berücksichtigt und von der Veranlagung für 2001 abgezogen wurden (siehe Resolution 55/226) abzüglich	4.237.100	3.851.900
tatsächliche nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für das Jahr 2000	(3.010.100)	(2.352.900)
Zinsen und sonstige Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 mit Stand vom 30. Juni 2001	(2.160.000)	(2.160.000)
Restlicher für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zu veranlagender Betrag	191.379.400	172.950.600
Veranlagung für 2002 ^b , davon	95.689.700	86.475.300
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2002 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	47.844.850	43.237.650
nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2002 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	47.844.850	43.237.650

^a Einschließlich der Mittel für interne Aufsichtsfunktionen, wie in den Dokumenten A/C.5/56/30 und A/56/717 im Einzelnen ausgeführt.

^b Für das Jahr 2003 wird die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung Beträge in gleicher Höhe veranlagten.

RESOLUTION 56/249

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/715/ Ziffer 6)⁷⁷.

56/249. Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor⁷⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁹,

eingedenk der Resolution 1272 (1999) des Sicherheitsrats vom 25. Oktober 1999 betreffend die Einrichtung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und der Ratsresolution 1338 (2001) vom 31. Januar 2001, mit der der Rat das Mandat der Übergangsverwaltung verlängerte;

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/246 A vom 23. Dezember 1999 über die Finanzierung der Übergangsverwaltung und auf ihre danach verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt Resolution 55/228 B vom 14. Juni 2001,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Genugtuung feststellend, dass freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für die multinationale Truppe entrichtet worden sind,

sowie mit Genugtuung feststellend, dass freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor entrichtet worden sind, und mit der Bitte, weitere solche Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Übergangsverwaltung mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor per 15. November 2001, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 239,9 Millionen US-Dollar, was etwa 20 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge von der Einrichtung der Übergangsverwaltung bis zu dem am 31. Dezember

⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁸ A/56/624.

⁷⁹ A/56/685.

2001 endenden Zeitraum entspricht, vermerkt, dass etwa 19 Prozent der Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, die es betrifft, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden veranlagten Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge in voller Höhe und pünktlich entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre veranlagten Beiträge für die Übergangsverwaltung in voller Höhe und pünktlich entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenersatzung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *verleiht ihrer Besorgnis* über die Verzögerungen *Ausdruck*, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Übergangsverwaltung auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *macht sich* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁹ *zu eigen* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Übergangsverwaltung so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Übergangsverwaltung Ortskräfte auf Dienstposten des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Übergangsverwaltung;

11. *beschließt*, für den Betrieb der Übergangsverwaltung während des Zeitraums vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 den

Betrag von 458.000.128 Dollar brutto (445.193.514 Dollar netto) zu veranschlagen, worin, zusätzlich zu den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 55/228 B bereits veranschlagten Beträgen von 17.027.947 Dollar brutto (14.943.699 Dollar netto) für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und 1.778.786 Dollar brutto (1.597.340 Dollar netto) für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen, der Betrag von 3.000.128 Dollar brutto (2.773.914 Dollar netto) für den Sonderhaushalt sowie der von der Versammlung in ihrer Resolution 55/228 B genehmigte Betrag von 282 Millionen Dollar brutto (273.025.800 Dollar netto) eingeschlossen sind;

12. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 55/228 B für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2001 bereits veranschlagten Betrags von 282 Millionen Dollar brutto (273.025.800 Dollar netto) und des für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 bereits veranschlagten Betrags von 18.806.733 Dollar brutto (16.541.039 Dollar netto) den Betrag von 23.000.128 Dollar brutto (22.220.931 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. bis 31. Januar 2002 entsprechend den mit Resolution 55/235 der Generalversammlung festgelegten und mit ihrer Resolution 55/236 vom 23. Dezember 2000 geänderten Kategorien unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern, wobei der in ihrer Resolution 55/5 B vom 23. Dezember 2000 festgelegte Beitragsschlüssel für das Jahr 2002 zu berücksichtigen ist;

13. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 779.197 Dollar, die für die Übergangsverwaltung für den Zeitraum vom 1. bis 31. Januar 2002 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 12 anzurechnen ist;

14. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Übergangsverwaltung über den 31. Januar 2002 hinaus zu verlängern, den Betrag von 100 Millionen Dollar brutto (97.235.083 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. Juni 2002 nach dem in dieser Resolution festgelegten Schema und unter Berücksichtigung des in der Resolution 55/5 B der Generalversammlung festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2002 zu einem monatlichen Satz von 20 Millionen Dollar brutto (19.447.016 Dollar netto) unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.764.917 Dollar, die für die Übergangsverwaltung für den Zeitraum vom 1. Februar bis 30. Juni 2002 gebilligt worden sind, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

16. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

17. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Übergangsverwaltung beteiligt ist;

18. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Übergangsverwaltung in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

19. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor" auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 56/250

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/714 und Corr.1, Ziffer 6)⁸⁰.

56/250. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea⁸¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸²,

eingedenk der Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, sowie der danach verabschiedeten Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1369 (2001) vom 14. September 2001,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt Resolution 55/252 B vom 14. Juni 2001,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Genugtuung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* vom Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 15. November 2001, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 100,3 Millionen US-Dollar, was bedauerlicherweise 36 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt, dass etwa 12 Prozent der Mitgliedstaaten ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, die es betrifft, insbesondere die Mitgliedstaaten mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden veranlagten Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre veranlagten Beiträge in voller Höhe und pünktlich entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre veranlagten Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *verleiht außerdem ihrer Besorgnis* über die Verzögerungen *Ausdruck*, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *macht sich* die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸² *zu eigen* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Dienstposten des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

⁸⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁸¹ A/56/610.

⁸² A/56/661.